

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 461/2004

Sitzung vom 2. März 2005

294. Anfrage (Demo in Winterthur am 27. November 2004)

Die Kantonsräte Christoph Schürch und Dr. Matthias Gfeller, Winterthur, haben am 13. Dezember 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Am 27. November 2004 war in Winterthur zu einer Demonstration aufgerufen worden, welche durch die Stadt Winterthur mit fadenscheiniger Begründung verboten wurde. Da offensichtlich der öffentliche Verkehr durch die Polizeiorgane Winterthur im Raume Hauptbahnhof / Bushof Winterthur stark behindert, in gewissen Zeiten sogar verunmöglicht wurde, ist der Kanton als Verantwortlicher des ZVV gefragt.

Wir bitten darum den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum verkehrten die Busse und Postautos zwischen etwa 15 und 17 Uhr nicht über den Hauptbahnhof?
2. Wie viele S-Bahn-Züge fielen am Nachmittag des 27. November 2004 aus oder konnten nur mit massiver Verspätung fahren?
3. Wie und wann wurden die Öffentlichkeit und insbesondere die Kundschaft des öffentlichen Verkehrs über diese Unannehmlichkeiten informiert?
4. Ist das Blockieren einer S12 und damit eine massive Störung der Fahrplanstabilität angesichts einer Hand voll potenzieller Demonstrierender, welche sich in diesen Zug «flüchteten», unter den Aspekten Verhältnismässigkeit und Transportauftrag des ZVV grundsätzlich vertretbar?
5. Sind polizeitaktische Alternativen zum gewählten Vorgehen ernsthaft geprüft worden?
6. Wären nicht Kontrollen in einer fahrenden S-Bahn eine besser angemessene Alternative gewesen?
7. Offensichtlich waren auch Kantonspolizisten (Kapo) im Einsatz? Wie viele? Was hat der Polizeieinsatz insgesamt, was der Teil der Kapo gekostet? Wer bezahlt den Einsatz der Kapo?

Das verfassungsmässig garantierte Recht auf Bewegungsfreiheit wie auch die Handels- und Gewerbefreiheit waren an diesem Samstag durch die Polizei massiv eingeschränkt, ja teilweise verunmöglicht. So konnten auch unbeteiligte Personen in obiger Zeit weder Geschäfte in einer weiteren Bahnhofumgebung erreichen noch die Geschäfte im Untertor oder der so genannten «Rail City» zum Einkaufen nutzen. Der Zugang zur Hauptpost war völlig verunmöglicht.

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Christoph Schürch und Dr. Matthias Gfeller, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Auf den 27. November 2004 hatte ein «Bündnis für Gerechtigkeit», über dessen Mitglieder nichts Näheres bekannt ist, in der ganzen Schweiz zu einer Demonstration in Winterthur gegen die Schweizerische Volkspartei aufgerufen. Eine Bewilligung für diese Demonstration war von der zuständigen Stadt Winterthur nicht erteilt worden. Es war zu befürchten, dass es am fraglichen Tag zu Ausschreitungen kommen würde. Auf Grund dieser Ausgangslage erstellten die Stadtpolizei Winterthur und die Kantonspolizei mit Unterstützung der Bahnpolizei ein Einsatzdispositiv zur Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit. Dadurch waren gewisse Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit von Passantinnen und Passanten nicht zu verhindern. Die Polizei war jedoch bemüht, die Behinderungen so klein wie möglich zu halten. Wegen des konsequenten Vorgehens der Polizeikräfte kam es in der Folge weder zu Ausschreitungen noch zu Sachbeschädigungen. Insgesamt wurden 41 Personen vorübergehend festgenommen und angezeigt.

Zu Frage 1:

Der Bahnhofplatz und die Stadthausstrasse wurden auf Anordnung der Polizei aus Gründen der Sicherheit zwischen etwa 14.30 Uhr und 17.00 Uhr für jeglichen Verkehr gesperrt. Während dieser Zeit wurden die Busse vor der Sperrzone gewendet. Die beiden Bushaltestellen an der Schmidgasse und am Hauptbahnhof konnten nicht mehr bedient werden. Einige Kurse erhielten Verspätungen im Minutenbereich.

Die betroffenen Verkehrsunternehmen wurden frühzeitig informiert. Stadtbus Winterthur wurde anlässlich einer Orientierungssitzung beim Departement Sicherheit und Umwelt der Stadt Winterthur in die Vorbereitungsarbeiten mit einbezogen. Zur Aufrechterhaltung einer möglichst grossen Betriebsflexibilität wurden am Samstag alle Trolleybusse durch Dieselbusse ersetzt. Zudem wurde aus Sicherheitsgründen der Fahrdrabt abgeschaltet. Die beiden betroffenen Postautobetreiber von Postauto Zürich wurden am Vorabend von der Polizei über die zu erwartende Sperrung des Bahnhofplatzes vororientiert.

Zu Frage 2:

Am Nachmittag des 27. November 2004 fiel ein Kurs der S 12 in Richtung Zürich aus. Alle übrigen Züge verkehrten fahrplanmässig.

Zu Frage 3:

Die Reisenden auf den städtischen Buslinien wurden mittels Durchsagen des Fahrpersonals orientiert. An den wichtigsten Haltestellen informierten zusätzlich eingesetzte Mitarbeitende von Stadtbus Winterthur die wartenden Fahrgäste. Radio Top wurde von der Kommunikationsstelle von Stadtbus Winterthur laufend über die Einschränkungen im städtischen Busnetz informiert. Die Kundeninformationen sind problemlos verlaufen.

Die Kundschaft der Postautolinien wurde durch den Fahrdienstleiter von Stadtbus Winterthur orientiert und zur provisorischen Haltestelle an der Museumstrasse umgeleitet, die 150 Meter vom Hauptbahnhof entfernt lag. Fahrgäste, die am Hauptbahnhof Winterthur aus den Zügen stiegen, wurden durch SBB-Personal entsprechend informiert. In den überwiegenden Fällen konnten die Fahrgäste den gewünschten Bus erreichen.

Die Reisenden, welche die in der Antwort auf Frage 2 erwähnte S12 benutzen wollten, wurden je nach Zielort sofort auf die unmittelbar folgenden Intercityzüge bzw. auf nachfolgende S-Bahn-Züge der Linien S7 und S8 verwiesen. Dank diesen Ausweichmöglichkeiten sind bei den SBB keine negativen Kundenreaktionen eingegangen.

Zu Frage 4:

Ausser dem in der Antwort auf Frage 2 erwähnten Ausfall eines Zuges der S12 ist der Fahrplan nicht gestört worden. Damit kann nicht von einer massiven Störung des Fahrplans gesprochen werden.

Zu Frage 5:

Die Lagebeurteilung im polizeitaktischen Einsatz umfasst das Prüfen von Varianten ebenso wie die Beurteilung der Recht- und der Verhältnismässigkeit des Vorgehens.

Zu Frage 6:

Die polizeiliche Kontrolle einer grossen Personengruppe in den engen räumlichen Verhältnissen eines S-Bahn-Zuges ist schon aus Gründen der Eigensicherung nicht ratsam. Zudem hätten sich bei diesem Vorgehen die Polizeikräfte aufteilen müssen, was zu einer empfindlichen Schwächung des Einsatzdispositivs geführt hätte. Darüber hinaus stellt eine Personenkontrolle mit möglicher Gegenwehr während der Fahrt sowohl für die Beteiligten als auch für den Bahnbetrieb ein zu grosses Gefahrenpotenzial dar. Im vorliegenden Fall schliesslich musste mit der Festnahme einzelner Personen gerechnet werden.

Zu Frage 7:

Im Hinblick auf die zu erwartende unbewilligte Demonstration ersuchte der Stadtrat Winterthur die Direktion für Soziales und Sicherheit um Unterstützung der Stadtpolizei Winterthur durch die Kantonspolizei Zürich im Sinne der Verordnung über die Zusammenarbeit der Kantons- und der Gemeindepolizei zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung vom 8. Februar 1934 (LS 551.15). Aus polizeitaktischen Gründen werden zur Anzahl der eingesetzten Kantonspolizisten und -polizistinnen keine Angaben gemacht. Über die Kosten des Polizeieinsatzes kann gegenwärtig noch nichts ausgesagt werden. Der Unterstützungseinsatz der Kantonspolizei Zürich wird der Stadt Winterthur nicht in Rechnung gestellt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi